

Prüfung Säuglings- und Kleinkind-Therapeut(in)

Schriftliche und praktische Prüfung finden im Rahmen des Vertiefungsseminars „Abschlussseminar Säuglings- und Kleinkindtherapie“ statt. In der Seminargebühr ist die Prüfungsgebühr enthalten. Wird die Prüfung nicht im Rahmen dieses Vertiefungsseminars abgelegt bzw. bestanden, so kann sie bei einer der Kursleiterinnen nachgeholt werden. In diesem Fall entsteht eine Prüfungsgebühr von 100 €.

1. Schriftliche theoretische Prüfung

Die Prüfung erfolgt über die Lerninhalte der gesamten Ausbildung zum/zur Säuglings- und Kleinkindtherapeutin. Diese Inhalte finden Sie in den ausgeteilten Skripten. Darüber hinaus wird die Lektüre folgender Kapitel vorausgesetzt: „Fähig zum Körperkontakt (Jansen und Streit 2015)“ Kap. 2.7, 5, 6, 9 und 12.

2. Praktische Prüfung: Zwei durch Video dokumentierte Therapien

Die Videoaufzeichnungen sollen nicht älter als 6 Monate sein. Auf den Videos ist zu jeder Therapie festgehalten:

- Videostandardsituationen für den Säuglingsbereich. Diese sind mit dem Fragebogen "Auswertung Standardsituationen Säuglinge" ausgewertet. Download von unsere Homepage → Ausbildung → Videostandardsituationen und Auswertungsbögen bzw. <https://www.intraactplus.de/videostandardsituationen-des-intraactplus-konzepts/>
- 2 typische Therapiestunden unter Anwendung des IntraActPlus-Konzepts. Dies bedeutet, dass mindestens in einer dieser Therapiestunden Videoarbeit stattfindet.
- Mindestens bei einem der Fälle ist eine Anleitung der Bezugsperson(en) für das Handling beispielsweise beim Wickeln, An- und Ausziehen oder Füttern zu sehen. Dabei werden gegebenenfalls die sensomotorischen Auffälligkeiten des Kindes berücksichtigt.
- Bei mindestens einem der Fälle ist der Einbezug von Techniken aus der SI-Therapie (z. B. tiefensensorische Massage und tiefensensorische Gelenkstimulation) zu sehen. Diese wird in zwei Situationen aufgezeichnet:
 - a) Therapeut arbeitet selbst mit Kind.
 - b) Therapeut leitet eine Bezugsperson bezogen auf die gleiche Technik an.
- Videostandardsituationen nach diesen Therapiestunden
- Zu jeder Therapie ist das Blatt "Videoaufzeichnung zur Therapiedokumentation" (s.u.) ausgefüllt.
- Der Fall kann von der Teilnehmerin oder der Teilnehmer mündlich vorgestellt werden.

Refresher:

Damit der Abschluss seine Gültigkeit behält, muss einmalig spätestens 3 Jahre nach Erreichen des Abschlusses das „Praxisseminar Säuglings- und Kleinkind-Therapie“ wiederholt werden. Dabei wird die Leitung einer Kleingruppe übernommen.

Videoaufzeichnung zur Therapiedokumentation

Therapeutin/Therapeut: _____

Patient: _____ Geburtsdatum: _____

Vorstellungsgrund: _____

Therapieziele: _____

Standardsituationen nach dem IntraActPlus-Konzept Datum: _____

Therapiestunde 1 Datum: _____

Ziele in dieser Stunde: _____

Therapiestunde 2 Datum: _____

Ziele in dieser Stunde: _____

Therapiestunde 3 Datum: _____

Ziele in dieser Stunde: _____
